

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r	Stadtverwaltung Giengen Marktstr. 11 89537 Giengen
Vertreter/in	Herrn Oberbürgermeister Dieter Henle Tel.: 07322/952-2120 E-Mail: oberbuergermeister@giengen.de
Datenschutzbeauftragter	Datenschutzbeauftragter der Stadt Giengen datenschutz@giengen.de
Zweck der Datenverarbeitung	<p>Das Standesamt Giengen an der Brenz verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung seiner personenstandsrechtlichen Aufgaben gemäß § 1 und 2 des Personenstandsgesetzes. Danach beurkundet das Standesamt den Personenstand und wirkt an der Eheschließung mit. Es nimmt Beglaubigungen für Zwecke des Personenstandswesens vor, erteilt Personenstandsurkunden und ermöglicht bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Benutzung der Personenstandsregister. In gesetzlich geregelten Fällen werden andere Behörden über Personenstandsfälle oder die Änderung des Personenstandes informiert.</p> <p>Zwecke</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Ehevoraussetzungen und Mitwirkung an der Eheschließung/Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe • Beurkundung von Personenstandsfällen in den Personenstandsregistern (Eheschließungen, Umwandlungen von Lebenspartnerschaften in Ehen, Geburten, Sterbefälle, Namensänderungen) • Ausstellung von Urkunden aus den Personenstandsregistern • Information von durch Rechtsvorschriften bestimmten öffentlichen Stellen über Personenstandsfälle • Ermöglichung der Benutzung der Personenstandsregister durch Behörden, Gerichte und Privatpersonen in den in §§ 61 ff. Personenstandsgesetz definierten Fällen

Rechtsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Personenstandsgesetz (PStG) • Personenstandsverordnung (PStV) • Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (PStG-VwV) • ggfs. internationale Abkommen
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	<p>Die Standesämter sind durch Rechtsvorschriften (insbesondere §§ 57 bis 62 Personenstandsverordnung) verpflichtet, personenbezogenen Daten unter bestimmten Voraussetzungen an andere öffentliche Stellen weiterzugeben.</p> <p>Dabei handelt es sich um folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Andere inländische und ausländische Standesämter • Meldebehörde • Jugendamt • Vormundschaftsgericht • Familiengericht • Finanzamt • Amtsgericht • Nachlassgericht • andere Personen • sonstige Behörden • ggfs. Religionsgemeinschaften • Konsularische Vertretungen anderer Länder <p>Im Einzelfall können darüber hinaus unter den Voraussetzungen der §§ 61 ff Personenstandsgesetz personenbezogene Daten an die dort genannten Empfänger weitergeben werden.</p>
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	<p>Gemäß § 5 Absatz 5 des Personenstandsgesetzes werden die Daten in den Personenstandsregistern wie folgt gespeichert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister: 80 Jahre • Geburtenregister: 110 Jahre • Sterberegister: 30 Jahre <p>Nach Ablauf dieser Fristen werden die Daten dem Archiv der Stadt Giengen an der Brenz zur Übernahme angeboten.</p>
Bereitstellung der Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben	<p>Sie sind gemäß §§ 9 und 10 Personenstandsgesetz in Abhängigkeit vom Personenstandsfall verpflichtet, die vom Standesamt angeforderten Daten anzugeben. Andernfalls kann die beantragte Amtshandlung nicht vorgenommen werden.</p> <p>Wer nach dem Personenstandsgesetz zu Anzeigen eines Personenstandsfalls (Geburt, Sterbefall) oder zu sonstigen Handlungen verpflichtet ist, kann gemäß § 69 Personenstandsgesetz hierzu vom Standesamt durch ein Zwangsgeld angehalten werden.</p>

Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">➤ Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten➤ Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten➤ Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung➤ Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände➤ Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen➤ Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung
Zuständige Aufsichtsbehörde <i>(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Homepage)</i>	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg Königstrasse 10 a 70173 Stuttgart Telefon: 0711/615541-0 poststelle@ldi.bwl.de